



Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Für die Lotsenbrüderschaft **Emden** wird **zum 1. Februar 2023**

1 Seelotsenanwärter/-in

nach § 9 Absatz 2 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) in der ab 1. Dezember 2022 geltenden Fassung zugelassen. Die Dauer dieser Ausbildung (Ausbildungsabschnitt LA3) beträgt 12 Monate.

Neben deutschen Staatsangehörigen sind auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerbungsfähig. Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Kapitän NK nach § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung nach § 9) See-BV oder ein durch gültigen Anerkennungsvermerk nach § 20 Absatz 2 See-BV anerkanntes Befähigungszeugnis mit Befugnis zum Kapitän ohne Einschränkungen;
- eine Seefahrtzeit von mindestens zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre nach dem Erwerb eines solchen Befähigungszeugnisses in einer dem Befähigungszeugnis entsprechend nautisch verantwortlichen Position (als Kapitän, Stellvertreter des Kapitäns oder als 1. Nautischer Offizier) ausweislich des Seefahrtbuches oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments nachweisen;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse in der englischen Sprache.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Helmecke, Tel.: +49 (0228) 7090 4489 oder über Email: janine.helmecke@wsv.bund.de anfordern) und Lichtbild,
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen beglaubigten Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis **zum 4. November 2022** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu richten.

Im Auftrag

Wiebrodt